

Absolventenrede zum ersten juristischen Staatsexamen

20. April 2007
Dietmar Schubert

Sehr geehrter Herr Dr. Bolewski,
sehr geehrter Herr Dekan,
liebe Absolventen,
liebe Doktoranden,
verehrte Gäste!

Daß ich heute stellvertretend für die Absolventen des ersten juristischen Staatsexamens das Wort erhalten habe, empfinde ich als große Ehre und Überraschung zu gleich. Besonders aber freue ich mich, daß wir Absolventen ein gemeinsames Fest hier am Fachbereich ausgerichtet bekommen und so unser Studium nicht an irgendeinem Vormittag einsam in Raum 334 in der Salzburgerstraße beenden müssen. Nach der zurückliegenden, immer individueller werdenden Vorbereitung, sitzen wir Absolventen seit langem, oder besser gesagt, schließlich wieder gemeinsam in dem Hörsaal in dem unser Studium begann. Dieser wurde freundlicherweise erst modernisiert, als wir keine überfüllten Vorlesungen mehr besuchen mußten, so daß wir in den ungetrübten Genuß Deutschlands großartigster Architektur kommen konnten. Dieses Mal sitzen wir hier aber ohne den Prüfungsdruck, um einige Erfahrungen reifer und vor allem mit den Personen zusammen, die uns bis hierher begleitet haben. Vielleicht ist ja auch heute wieder der durch Professor Geppert berühmt gewordene Mann mit der Mütze unter uns!?

Nach dem ersten Staatsexamen ist es durchaus angebracht, den Blick auf das zu richten, was nun vollends hinter uns liegt, und gleichzeitig darauf, wie wir die kommenden Herausforderungen anpacken werden.

Zurück liegt für die meisten von uns der erste große Ausbildungsabschnitt seit dem Abitur und von wohl keinem unserer Bildungsabschlüsse haben wir bisher Gedacht, daß er unsere Zukunft so bestimmen würde wie dieser. Die Gründe für die empfundene Bedeutung sind sicherlich vielschichtig. Aber sie liegen zum Einen daran, daß wir einen erheblichen Teil unserer Lebenszeit in diesen investiert haben, zum Anderen daran, weil wir ein sehr komplexes Fachgebiet in den Griff bekommen mußten, welches bei Nichtjuristen Faszination und Abscheu zugleich auslöst. Jedenfalls erfuhren wir mit diesem Studium eine Prägung, die, ohne eine Wertung abgeben zu wollen, uns anderen gegenüber als Juristen zu erkennen gibt.

Gerade die intensive Zeit der Examensvorbereitung und -durchführung mit ihren Höhen und Tiefen drängt sich in den Vordergrund unserer Erinnerung und bestimmt möglicherweise unser Selbstverständnis. Das GJPA konnte zwar unsere Anspannung durch die atemberaubend geringe Wartezeit von nur knapp fünf Monaten auf die großartig gestaltete Veröffentlichung der Klausurergebnisse maximal lindern. Die Anstrengungen vor den abschließenden Prüfungen waren dennoch unverkennbar. Alle von uns kennen den Befreiungsschmerz, der nach den Klausuren und mehr noch nach der anschließenden mündlichen Prüfung einsetzte. Alle unsere Familien, Partner und Freunde kennen dagegen die Rückkehr unserer natürlichen Gesichtsfarbe und Fröhlichkeit.

Aber vielmehr das, was wir, als wie wir lernten sollte uns bestimmen. Selbst wenn die Eine oder der Andere von uns vorher eine Lehre abgeschlossen, sich gemeinnützig engagiert oder sich militärische Meriten verdient hat, als Student über das Studium hinaus aktiv oder ein fleißiger Sportler war, hat doch keine Lebensphase es geschafft, uns so viel auf den weiteren Weg mitzugeben bzw. auch aufzudrängen wie das zurückliegende Studium.

Uns wurde vor allem mit Erfolg der angeborene gesunde Menschenverstand abtrainiert. Natürlich hat diese Entwicklung eine politisch korrekte Bezeichnung. Man nennt sie die Heranführung an das sog. juristische Denken. Diesem Prozeß waren wir einigermaßen schutzlos ausgesetzt. Wir waren ja nicht nur neu- und wißbegierig, sondern konnten auch noch keinen Widerstand juristisch angemessen formulieren. So kam es daß wir an und für sich tragische Ereignisse, wie etwa den Tod in einer Jauchegrube oder die Körperverletzung durch unter Umständen vier Messerstiche, als Erfolg zu bezeichnen lernten. Ein Grundsatz wurde auf ein Prinzip reduziert, welches in erster Linie als Vorlage für zahlreiche Ausnahmen zu dienen hat. Wir beschritten also den Weg, uns als Juristen zu sozialisieren, wozu auch das Erarbeiten eines Verständnisses vom weltweit einzigartigen Abstraktionsprinzip gehörte. Uns wurde der zu Schulzeiten für unmöglich gehaltene präzise Einsatz des Konjunktivs ganz selbstverständlich. Interessanterweise hielten wir das alles, wie uns selbst für

ganz normal. Wir schufen uns sogar eine neue Begriffswelt, die gänzlich auf die bis dahin geläufigen positiven oder negativen Färbungen aus der Alltagssprache verzichtete. Wenn unsere Freunde und Familien sich wunderten, dass wir auffällig viele Sätze mit „fraglich“, unsere Antworten oft mit „das kommt darauf an“ einleiteten, das Wort „analog“ nicht nur im Zusammenhang mit dem Telefonanschluß auftauchte und wir immer regelmäßiger darauf hinwiesen, bereits alles „konkudent“ erklärt zu haben, hing das weniger damit zusammen, daß wir eine besondere Klarheit über alle Lebenslagen besaßen, sondern wir uns vielmehr im Prozeß befanden, jenen natürlichen Menschenverstand abzulegen und gegen das juristische Denken auszutauschen.

Nachdem dieser Prozeß so weit voran geschritten war, daß wir in jedem anderen Studiengang hilflos ausgeliefert gewesen wären, waren auch die großen Scheine erschlagen und wir haben uns durch Hausarbeiten- und Seminararbeitenabgabefristen an einen Arbeitsrhythmus gewöhnt, der teilweise weder die Tageszeiten berücksichtigt noch zwischen Werktagen und Wochenenden unterschied. Mit diesem Rüstzeug machten wir uns an die Examensvorbereitung. Jeder mußte sich über seine bevorzugte Karteikartengröße und -farbe Klarheit verschaffen, ggf. eine Lerngruppe finden, aufbauen und natürlich auch am Leben erhalten. Und schließlich die große Entscheidung treffen: Kommerzielles Repetitorium ja – nein – vielleicht? Ich habe mich zunächst für ja und später glücklicherweise auch für vielleicht, also das Unirep entschieden.

Gerade wie wir lernten mit dem umzugehen, was wir lernten, führt mich zu zwei Buchstaben, die wir gut kennen und sich stets als Paar auftretend ganz unscheinbar einen roten Faden innerhalb unserer juristischen Ausbildung darstellten. Es handelt sich hierbei um ein kleines h und ein großes M. Damit ist weder eine Bekleidungskette noch etwa die sog. Hemmer-Methode gemeint, die es etwa geschafft hätte, sich wissenschaftlich durchzusetzen, sondern dahinter verbirgt sich die sog. „herrschende Meinung“. Sie ist eigentlich nichts anderes als eine von vielen möglichen und richtigen Betrachtungsweisen. Bei ihr handelt es sich jedoch um genau jene Auffassung, nach welcher wir es gelernt haben uns im Zweifel zu richten. Wenn uns auch das ewige akademische Streiten lästig wurde und wir uns eher von der Angst getrieben, nicht die aktuellen Streitstände zu kennen, als ein ehrliches Interesse für diese zu haben, mit ihnen beschäftigten, war doch das systematische Streiten eine alle juristischen Fächer erfassende Disziplin. Gerne halfen wir uns mit der gelegentlich in Aussicht gestellten Perspektive, später in der unweigerlich auf uns lauenden Praxis käme es zu Gunsten der in der Rechtsprechung herrschenden Meinung, nicht mehr auf diese an und wir können uns irgendwann getrost auf „h“ und „M“ verlassen. Andererseits machten wir auch die Erfahrung, daß es immer mehr als nur eine mögliche Lösung gibt. Und wir wurden sogar immer skeptischer, wenn jemand behauptete, es gäbe nur einen richtigen Weg. Trotz der in Aussicht gestellten Erleichterung, sollten wir uns diese Skepsis bewahren. Die Anpassung an bereits bestehende Meinungen ist nämlich nicht otwendig und birgt mindestens das Risiko, zum Spielball anderer zu werden. Sowohl in der uristerei als auch in allen anderen Lebenslagen mag es verlocken, dem sog. „Mainstream“ zu folgen, aber bei Lichte betrachtet entledigten wir uns damit all dessen, was wir uns in den letzten Jahren hart erarbeitet haben: Der systematischen Kritikfähigkeit. Uns ist vermutlich diese Charaktereigenschaft am augenscheinlichsten in den, nach meiner Erfahrung leider nicht seltenen Fällen, begegnet, in denen der Zweitkorrektor sich dem Erstvotum kommentarlos angeschlossen hat. Dieses Verhalten ist bequem, man macht nichts falsch und die Masse wird einem schon auf die Schulter klopfen. Tut man aber das Gegenteil, dann pfeift unter Umständen ein scharfer Wind und zwar von vorne, oder der Begründungsaufwand steigt. Von daher bedarf es auch Persönlichkeit, diesen Verlockungen zu widerstehen.

Ich erlaube mir an dieser Stelle einen kleinen Ausflug in die Römische Rechtsgeschichte, welche einen Juristen kennt, dessen Persönlichkeit ich für besonders herausragend und beispielgebend halte. Es handelt sich um Papinian, der es in seiner Karriere nur einmal abgelehnt hatte, einen Fall zu übernehmen. Das besondere an ihm ist, daß er als der wohl brillianteste römische Jurist aller Zeiten gilt. Er war zwar kein Patrizier, jedoch zu Lebzeiten der gefragteste und mächtigste Rechtsgelehrte, ständiger Berater des Kaisers und hat mit seinen Ideen noch heute Bedeutung für das BGB. Keine Sorge, die rechtshistorischen Ausführungen spare ich mir – jedenfalls sei am Rande nur so viel gesagt: Die heutige direkte Stellvertretung aus den §§ 164 und folgende des BGB ist unter anderem auf seine Überlegungen zurückzuführen. Jedenfalls sollte der folgende Fall für ihn schicksalhaft werden. Im Jahre 211 regierten zwei Brüder gemeinsam, Geta und Caracalla, das römische Imperium. Machtbesessen ließ Caracalla seinen jüngeren Bruder Geta ermorden und riß so die Alleinherrschaft über das Römische Reich an sich. Der alle anderen Juristen überragende Jurist Papinian sollte ihn nun verteidigen und diesen Mord als Akt staatsrechtlicher Notwehr gegenüber dem römischen Volk rechtfertigen. Was sollte Papinian tun? Mit pro-kaiserlichen Argumenten zur Stelle eilen und eine vermeintliche Notwehrsituation konstruieren? Das wäre ihm sicherlich gelungen, Papinian jedoch verweigerte dem Kaiser seine Dienste. Seine sowohl schlichte als auch unmissverständliche

Begründung war: „Es ist leichter einen Brudermord zu begehen als ihn zu rechtfertigen.“ Mit diesem Satz verlor er alles, was er hatte. Besoldung, alle Staatsämter und nicht zuletzt sein Leben. Kaiser Caracalla ließ ihn im gleichen Jahr noch hinrichten. Papinian zahlte mit seinem Leben dafür, daß er sich nicht korrumpieren ließ, den Verlockungen, ein unkritisches Leben zu führen, widerstand und das tat, was er als Jurist am Besten konnte, das Gute und Gerechte zu vertreten. Dieses Beispiel ist der antiken Rechtsgeschichte entnommen und wird wohl kaum so drastisch wiederkehren. Aber Situationen, in denen uns Entscheidungen, die wir für richtig und gerecht halten, gleichwohl zum persönlichen Nachteil gereichen können, werden mit Sicherheit eintreten. Es wird natürlich die höchstpersönliche Entscheidung eines jeden von uns sein, sich des juristischen Handwerks sicher, zu des Teufels Advokaten zu machen oder dem eben entgegenzutreten und einer Idee von Gerechtigkeit zu folgen. Das Verlassen ausgetretener Pfade einer vermeintlich herrschenden Meinung, kann aber Kraft und Mut erfordern. Genau das ist es jedoch, was unabhängig von den Examensnoten unsere Aufgabe künftig sein wird, uns in der Kunst vom Guten und Gerechten, der ars boni et aequi, zu üben. In dieser Riesenkampagne hatten wir Rechtskandidaten nicht nur mit den kalkulierbaren Widrigkeiten des Klausurenschreibens zu kämpfen. Wenn nicht immer ausreichend Klausurpapier zu Verfügung stand, GJPA -eigene Telefone während den Klausuren klingelten, wir in Gefängnissen, auf Polizeirevierern oder sonst eher zugigen Räumen unsere Gutachten anfertigen mußten und in den mündlichen Prüfungen gelegentlich die Prüfer weniger als 24 Stunden vorher wechselten oder gar der äußere Eindruck entstand, die Augenlieder einiger Prüfer sind schwerer als es typischerweise vormittags der Fall sein dürfte, haben wir mehr bewältigt, als worauf wir uns vorbereitet haben. Heute sitzen wir mit denjenigen zusammen, die uns während der Examensvorbereitung unentwegt zur Seite gestanden und begleitet haben, uns stets Mut zugesprochen haben, auch wenn wir nicht immer an uns selbst geglaubt haben und uns auch zuhörten, wenn wir mit unserer eigenen Vorbereitung unzufrieden waren. Sie haben uns stets das sonst vermißte Gefühl vermittelt, nicht alleine dieses Examen zu bestreiten. Es sind die, die uns mit unzähligen Kleinigkeiten auch dann uns unterstützten, wenn wir alles andere als Danke gesagt haben. Daher steht allen unseren Familien, Partnern und Freunden ein übergroßer Dank zu. Auch den nicht zu unterschätzende Anteil einiger Professoren, AG-Leiter, Uni-Repetitoren, und Tutoren, die ich nicht alle nennen kann, möchte ich hier nicht vergessen.

Wie können wir uns bei jenen Personen besser bedanken als fortan ein kleines Stück von Papinian in uns zu tragen und als solche Juristen die Universität zu verlassen, die vor allem eine Fertigkeit beherrschen, nämlich die Kunst des Guten und Gerechten.

Liebe Absolventen, herzlichen Glückwunsch zum bestandenen Examen!